



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2021

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Informationspolitik der hessischen Justiz während laufender Ermittlungsverfahren

Unmittelbar vor der hessischen Kommunalwahl am 14. März 2021 informierte die Frankfurter Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit darüber, dass gegen den amtierenden Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt ermittelt wird. Über die konkrete Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft, insbesondere der Chronologie wurde in verschiedenen Varianten in den Medien berichtet. So soll die Staatsanwaltschaft bereits am 24. Februar 2021 entschieden haben, Herrn Feldmann als Beschuldigten zu führen. Allerdings erlangte er selbst erst am 5. März Kenntnis darüber. Art und Weise aber auch der Zeitpunkt dieser Bekanntmachung erinnern stark an das Gebaren US-amerikanischer Ermittlungsbehörden, die mit den hiesigen Rechtsstaatsprinzipien wenig gemein haben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wurde dem Ministerium gemäß § 1 Abs. 2 der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen und Bußgeldsachen (veröffentlicht im Justiz-Ministerial-Blatt 68, Dezember 2016, Nr. 12) von dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Feldmann berichtet?
2. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wurde, wann wurde berichtet und wie oft?
3. Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wurde, warum nicht?
4. Wann hat sich die Staatsanwaltschaft Frankfurt entschieden, das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Feldmann öffentlich zu machen?
5. Wurde die Entscheidung mit dem Ministerium abgestimmt?
6. Wurden die Ministerin und der Staatssekretär informiert?
7. Wenn Frage 6 mit ja beantwortet wurde, wann erfolgte die Information?
8. Wenn Frage 6 mit ja beantwortet wurde, durch wen erfolgte die Information?
9. Wurde die Staatskanzlei über den Vorgang in Kenntnis gesetzt?
10. Ist die Staatsanwaltschaft von sich aus auf die Presse zugegangen?
11. Wenn Frage 10 mit nein beantwortet wurde, gab es Presseanfragen zu dem Verfahren?
12. Wurde die öffentliche Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt mit dem Ministerium abgestimmt?
13. Wann wurde der Betroffene, bzw. sein Rechtsbeistand darüber informiert, dass er als Beschuldigter geführt wird?
14. Entspricht das Vorgehen den allgemeinen Verfahrensstandards im Umgang mit Beschuldigten?

15. Verfügen die hessischen Staatsanwaltschaften über einen Presseleitfaden?
16. Wenn ja, fand diese Anwendung im konkreten Ermittlungsverfahren gegen Herrn Feldmann statt?
17. Wenn Frage 14 mit nein beantwortet wurde, warum nicht?

Wiesbaden, 18. März 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser